



NRW INFODIENST SCHULDNERBERATUNG

NOVEMBER 2018

HERAUSGEGEBEN VON DEN FACHBERATER*INNEN FÜR SCHULDNERBERATUNG
DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE NRW

Liebe Leser*innen,
liebe Kolleg*innen,

vor Ihnen liegt die November-Ausgabe des „NRW Infodienst Schuldnerberatung“ mit interessanten und aktuellen Beiträgen aus dem Arbeitsfeld Schuldnerberatung. Über Rückmeldungen und Anregungen würden wir uns freuen. Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre.

Ihr Redaktionsteam

Allgemeines

SchuldnerAtlas Creditreform 2018 – Die Überschuldungsspirale dreht sich weiter

Der Verband Creditreform hat seinen jährlichen SchuldnerAtlas veröffentlicht. Danach sind in Deutschland mittlerweile über 6,9 Millionen erwachsene Menschen überschuldet, die Zahl der Überschuldeten steigt damit weiter. Die Überschuldungsquote liegt bundesweit bei 10 %. In NRW beträgt sie sogar rd. 11,7 %, das sind 1.74 Mio. überschuldete Menschen. Bei den Großstädten liegen Duisburg (17,2 %) und Dortmund (14,4 %) weit vorne. Mit 18,42 % hat Wuppertal in NRW die höchste Überschuldungsquote. Creditreform untersucht die „Bedeutung steigender Miet- und Immobilienpreise für die Überschuldungsentwicklung in Deutschland (Kapitel 2, S. 40 ff.). Viele Mieter*innen müssten bereits mehr als die Hälfte ihres Einkommens für das Wohnen aufbringen. Wohnen sei daher in den Großstädten „in jedem Fall zu einem Überschuldungsrisiko geworden“. Im Vergleich der Altersgruppen sei insbesondere bei den über 70-Jährigen eine starke Zunahme der Überschuldung festzustellen. Bei Menschen in erwerbsfähigem Alter wird der stetige Anstieg des Überschuldungsauslösers Erkrankung in Zusammenhang mit einer zunehmenden „Arbeitsverdichtung in vielen Berufen“ gesehen. Auch angesichts des hohen Anteils an prekärer Beschäftigung rechnet Creditreform mit einer weiteren Zunahme der Überschuldungszahlen. [►SchuldnerAtlas Creditreform 2018](#)

IFF Überschuldungsreport: Wohnkostenexplosion in Ballungszentren trifft Überschuldete

Überschuldete Haushalte sind von Mietsteigerungen besonders betroffen. Ein Fünftel der Überschuldeten müssen mehr als die Hälfte für Wohnkosten ausgeben. „Mietsteigerungen treffen sie aufgrund ihrer niedrigen Einkommen besonders hart“, darauf wies Dr. Dirk Ulbricht, Direktor des gemeinnützigen Instituts für Finanzdienstleistungen bei der Vorstellung des neuen IFF Überschuldungsreports 2018 hin. Der vollständige Report ist hier nachzulesen:

[►IFF Überschuldungsreport 2018](#)

NAK präsentiert dritten Schattenbericht zur Armut in Deutschland

Am 17.10.2018, dem Tag zur Beseitigung der Armut, stellte die Nationale Armutskonferenz (NAK) ihren dritten Schattenbericht zur Armut in Deutschland vor. Der Bericht zeigt die armutspolitischen Handlungsbedarfe auf und gibt Betroffenen eine Stimme. Insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung von Erwerbsarmut bestehe dringender Handlungsbedarf. So sei zwischen 2004 und 2014 der

Anteil der „working poor“ an allen Erwerbstätigen auf 9,6 % gestiegen. Dies sei besonders sichtbar im Bereich der sog. Minijobs, mit derzeit 7,5 Millionen Beschäftigten.

Im Nachgang zu diesem Treffen fordern die Nationale Armutskonferenz und die im „Ratschlag Kinderarmut“ zusammengeschlossenen Verbände die Bundesregierung auf, „mit großer Priorität wirksam und zielgerichtet die Armut von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zu bekämpfen“. Mehr als drei Millionen Kinder und Jugendliche erführen jeden Tag Ausgrenzung und Armut. Besonders betroffen seien Kinder, die in Familien von Alleinerziehenden leben. [►Nationale Armutskonferenz](#)

Verteilungsbericht des WSI: Einkommen in Deutschland entwickelt sich weiter auseinander

"Die Gruppe der mittleren Einkommen ist geschrumpft", stellt das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung in seinem neuen Verteilungsbericht fest. Die Polarisierung sei entstanden, weil der Anteil der Haushalte unter der Armutsgrenze deutlich zugenommen und der Anteil der Haushalte über der statistischen Reichtumsgrenze etwas zugenommen habe. Außerdem hätten "sich Armut und Reichtum verfestigt", heißt es weiter. Das lasse sich daran ablesen, dass mehr Haushalte über mindestens fünf Jahre hinweg einkommensarm oder einkommensreich seien. [►Pressemitteilung Hans-Böckler-Stiftung vom 05.11.18](#)

Datenreport 2018 – Sozialbericht für Deutschland erschienen

Der Datenreport des Statistischen Bundesamtes ist ein Sozialbericht, der Daten der amtlichen Statistik mit denen der Sozialforschung kombiniert und ein umfassendes Bild der Lebensverhältnisse und der Einstellungen der Menschen in Deutschland liefert. Die Ausgabe 2018 legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus werden Zahlen und Fakten zur Überschuldungssituation der privaten Haushalte in Deutschland präsentiert. Die Daten zur Überschuldung finden sich in Kapitel 6, S. 214 ff.

[►Datenreport 2018 – Sozialbericht für Deutschland](#)

Empfehlungen des Sozialausschusses der VN an die deutsche Bundesregierung

Der Sozialausschuss der Vereinten Nationen (VN) wacht über den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt). In seiner Empfehlung an die Bundesregierung hat der Ausschuss zu der Situation älterer Menschen in der Pflege, zum Ausmaß der Kinderarmut und zum Recht auf Wohnen einen dringlichen Zwischenbericht innerhalb von 24 Monaten angefordert. Der Ausschuss zeigt sich beispielsweise besorgt über das Ausmaß an Energiearmut und kritisiert die 328.000 Stromsperrungen in 2016. Er empfiehlt wirksame Maßnahmen zu ergreifen, damit Energiesperren für Haushalte vermieden werden, die nicht für ihren Mindestbedarf sorgen können („... thus avoiding power shutdowns to households that are unable to pay for their minimum needs“, Nr. 57 des Reports). [►Institut für Menschenrechte](#)

[►Empfehlungen des Sozialausschusses der VN an die deutsche Bundesregierung \(englische Fassung\)](#)

Teilhabechancengesetz mit ganzheitlichem Betreuungsauftrag verabschiedet

Der Bundestag hat das Teilhabechancengesetz verabschiedet. Das Gesetz tritt am 01.01.2019 in Kraft und hat zum Ziel, neue Beschäftigungschancen für arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose zu schaffen. Dazu wird ein neues Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ nach § 16i SGB II zur Förderung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung eingeführt. Außerdem wird der bestehende Lohnkostenzuschuss in § 16e SGB II erneuert. Für die erfolgreiche Anbahnung und Stabilisierung der geförderten Arbeitsverhältnisse ist grundsätzlich eine ganzheitliche Betreuung verpflichtend vorgesehen. Damit könnte auch die Soziale Schuldnerberatung für diesen Personenkreis eine besondere Bedeutung bekommen. [►Überblick über die neuen Regelungen](#)

470.000 Menschen seit 2005 dauerhaft in Hartz IV

Mehr als jeder zehnte Hartz-IV-Empfänger ist seit der Arbeitsmarktreform 2005 dauerhaft auf die Grundsicherung für Arbeitssuchende angewiesen. Rund 470.000 von 4,25 Millionen erwerbsfähigen Leistungsbeziehern bekamen bis Ende 2017 ununterbrochen Geld von den Jobcentern. Dies entspricht ca. 11 %. Dauerhaft heißt, dass der Leistungsbezug nicht länger als 31 Tage unterbrochen wurde. [►Faz-net-aktuell vom 11.10.18](#)

Anzahl der Stromsperrn im Jahr 2017 gestiegen

Im vergangenen Jahr seien laut Bundesnetzagentur rd. 344.000 Haushalten in Deutschland der Strom abgestellt worden. Das wären rd. 16.000 Stromsperrn (laut Spiegel: 14.000) mehr als 2016. Die meisten Sperrn habe es mit rund 98.000 in NRW gegeben. [►Spiegel Online vom 10.11.2018](#)

Für die Praxis

AG InsO NRW wurde in den Landtag eingebracht

Die Landesregierung hat den Gesetzentwurf zur Ausführung der Insolvenzordnung in den Landtag eingebracht. Im neuen Entwurf wird in vielen Punkten den Anregungen und Vorschlägen der Fachberatung Schuldnerberatung Rechnung getragen. Der Entwurf wurde nach der 1. Lesung an den federführenden Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend und an den Rechtsausschuss überwiesen.

[►AG InsO NRW: Gesetzentwurf der Landesregierung vom 16.10.2018](#)

Weisungen der BA zum Forderungseinzug: Stundung, Vergleich und Niederschlagung

Die neuen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit geben unter anderem intern verbindliche Regeln zu Stundung, Vergleich und Niederschlagung. [►Weisungen zum Rechtskreis SGB II](#)

[►Weisungen zum Rechtskreis SGB XII](#)

neue caritas: Kommentar zum Evaluationsbericht zur Verkürzung der Restschuldbefreiung

„Es braucht eine Reform der Reform“, zu diesem Ergebnis kommt Roman Schlag, Fachreferent für Schuldnerberatung beim Caritasverband für das Bistum Aachen, in seinem Kommentar in der Fachzeitschrift neue caritas zum aktuellen Evaluationsbericht zum Gesetz zur Verkürzung der Restschuldbefreiung und zur Stärkung der Gläubigerrechte. [►Kommentar zum Evaluationsbericht](#).

Diskussionsentwurf zum Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetz (PKoFoG) vorgelegt

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat einen Diskussionsentwurf für ein Gesetz zur Fortentwicklung des Pfändungsschutzkontos (PKoFoG) vorgelegt und die Verbände um Stellungnahme dazu gebeten.

Bundesrat fordert Schutz vor ordentlicher Kündigung nach Begleichung von Mietschulden

In seiner Stellungnahme zum Mietrechtsanpassungsgesetzentwurf der Bundesregierung bittet der Bundesrat zu prüfen, wie die Schlechterstellung von Mieterinnen und Mietern nach Begleichung ihrer Mietschulden bei einer ordentlichen Kündigung gegenüber einer außerordentlichen Kündigung wegen Zahlungsverzugs beseitigt werden kann. Der BGH hatte zuletzt entschieden, dass eine mit einer fristlosen Kündigung des Mietverhältnisses verbundene ordentliche Kündigung bestehen bleiben könne, auch wenn durch eine Schonfristzahlung die fristlose Kündigung unwirksam werde. Die Bundesregierung sichert eine Prüfung dieser Frage zu, lehnt allerdings die Aufnahme von Schutzregelungen in dem laufenden Gesetzesprojekt ab. Die Verbesserungen bei der Mietpreisbremse seien vorrangig zu regeln. (Siehe auch unter Gerichtsentscheidungen BGH vom 19.09.2018.)

[►Unterrichtung der Bundesregierung \(Nr. 4 der Stellungnahme\)](#)

Gerichtsentscheidungen

BGH: Zum Umfang des Pfändungsschutzes für Sonn- und Feiertagszuschläge

Zuschläge für Sonntags- und Feiertagsarbeit unterliegen in den Grenzen des § 3b EStG als Erschweriszulagen nicht der Zwangsvollstreckung. Keine Erschweriszulagen sind Zuschläge für Samstagsarbeit. (Leitsatz)

Der BGH führt dazu aus: Die Zuschläge für Sonntags- und Feiertagsarbeit unterliegen als Erschweriszulagen nach [§ 850a Nr. 3 ZPO](#) insoweit nicht der Zwangsvollstreckung, als sie den Rahmen des Üblichen nicht übersteigen. Dabei könne an die Regelung in [§ 3b EStG](#) angeknüpft werden, wonach Zuschläge für geleistete Sonntagsarbeit bis zu 50 % und Feiertagszuschläge bis zu 125 % des Grundlohns steuerfrei sind. Zuschläge für Samstagsarbeit seien dagegen nicht pfändungsgeschützt. Auch das Einkommensteuerrecht stelle derartige Zuschläge nicht den Sonn- und Feiertagszuschlägen gleich (Rn. 8 des Beschlusses). [►BGH, Beschluss vom 20.09.2018 – IX ZB 41/16](#)

BGH: Zur Geltung einer ordentlichen Kündigung trotz Schonfristzahlung bei Zahlungsverzug

Ein Vermieter, der eine fristlose Kündigung eines Wohnraummietverhältnisses wegen Zahlungsverzugs ([§ 543 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BGB](#)) hilfsweise oder vorsorglich mit einer ordentlichen Kündigung ([§ 573 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1 BGB](#)) verknüpft, bringt bei der gebotenen Auslegung seiner Erklärungen zum Ausdruck, dass die ordentliche Kündigung in allen Fällen Wirkung entfalten soll, in denen die zunächst angestrebte sofortige Beendigung des Mietverhältnisses aufgrund einer (...) gemäß [§ 569 Abs. 3 Nr. 2 BGB](#) (Schonfristzahlung oder behördliche Verpflichtung) rückwirkend eingetretenen Unwirksamkeit der fristlosen Kündigung fehlgeschlagen ist. (Leitsatz 2)

Für diese im Oktober-Infodienst vorgestellte Entscheidung liegt nun die schriftliche Urteilsbegründung vor. Jobcenter und Sozialämter könnten unter Umständen mit Verweis auf diese Rechtsprechung Kostenübernahmen ablehnen. Der BGH weist aber darauf hin, dass die Wirksamkeit einer ordentlichen Kündigung im Einzelfall genau zu prüfen sei. Denn die Kündigung könne z.B. bei zeitnahe Ausgleich der Mietschulden „treuwidrig“ sein (Rn. 43).

Siehe dazu auch die Forderung des Bundesrates, den Schutz vor ordentlicher Kündigung nach Begleichung von Mietschulden zu verbessern (Für die Praxis).

[►BGH, Urteil vom 19.09.2018 – VIII ZR 231/17](#)

OLG Karlsruhe: Zur Umwandlung einer Lebensversicherung nach § 851c ZPO

Verlangt der Versicherungsnehmer die Umgestaltung seiner Lebensversicherung „in Pfändungsschutz für Altersrente nach [§ 851 c ZPO](#) entsprechend“, hat der Versicherer ihn über die für eine Umwandlung nach [§ 167 VVG](#) erforderlichen Erklärungen zu beraten. Misslingt die Erlangung von Pfändungsschutz gemäß § 167 VVG wegen eines Fehlers des Versicherers, kommt ein Schadenersatzanspruch des Versicherungsnehmers in Betracht. Der Versicherer hat einen Schaden des Versicherungsnehmers zu ersetzen, wenn die Lebensversicherung bei pflichtgemäßem Verhalten im späteren Insolvenzverfahren gemäß § 36 Abs. 1 InsO geschützt gewesen wäre. (Leitsätze)

In seiner Besprechung dieser Entscheidung (Urteil vom 27.4.18 – 9 U 62/16) empfiehlt Rechtsanwalt Kai Henning, dass Schuldner*innen erst den Insolvenzantrag stellen sollten, wenn ihnen der Versicherer die Umwandlung bestätigt hat. Zur Sicherheit sollten ab diesem Zeitpunkt noch zusätzlich drei Monate verstreichen, da die Umwandlung unter Umständen anfechtbar sein könnte.

[►Inso-Newsletter RA Henning 10-18](#)

LG Köln: Basiskonto für Jedermann darf mehr kosten als normales Girokonto

Das Landgericht Köln hat mit Urteil vom 23.10.2018 – 21 O 53/17 – rechtskräftig entschieden, dass die Kosten für ein Basiskonto höher ausfallen können als die für ein „normales“ Girokonto. Die Kosten müssten allerdings angemessen sein. Quelle: beck-aktuell-newsletter vom 23.10.18

Prävention

Neuer Vorstand beim Präventionsnetzwerk Finanzkompetenz e.V.

Das Präventionsnetzwerk Finanzkompetenz e.V. geht mit einem neuen (deutlich vergrößerten) Vorstand in die beiden nächsten Jahre. Die bisherigen Vorstandsmitglieder Marius Stark (Vorsitz), Thomas Raddatz (stellvertretender Vorsitz) und Franz Thien (Finanzen) wurden bestätigt. Neu hinzugekommen sind Birgit Happel, Christiane Heger, Michael Baur und Dirk Ulbricht.

► [Aktuelle Mitteilung Präventionsnetzwerk Finanzkompetenz](#)

Veranstaltungen

Fachtagung "Status Quo Energiearmut: Fortschritte, Herausforderungen und Perspektiven"

Die Europäische Union hat mit der Neugestaltung bestehender Rechtsakte im Bereich Energie und der Einrichtung der EU-Beobachtungsstelle für Energiearmut ein klares Signal gesetzt, das Problem aktiv anzugehen. Auch das Land Nordrhein-Westfalen setzt sich seit Jahren mit Hilfe von Verbraucherberatung und -information für die Verhinderung von Energiesperren ein. Gemeinsam mit Verbraucherschutzstaatssekretär Dr. Heinrich Bottermann sowie zahlreichen Expertinnen und Experten werden die bisherigen Fortschritte gegen Energiearmut vorgestellt und der Blick auf zukünftige Herausforderungen gerichtet, um eine bezahlbare Energieversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen sicherzustellen.

Termin: 06.12.2018

Ort: Düsseldorf

Kosten: keine

Veranstalter: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

► [Information und Anmeldung](#)

Weitere aktuelle Fortbildungen finden Sie unter
www.fortbildung-schuldnerberatung.de

Das Redaktionsteam



Sonja Bröner
Diakonisches Werk Rheinland-
Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL
Tel. 0211 / 6398-341
s.broenner@diakonie-rwl.de



Georg Eickel
Der Paritätische NRW
Tel. 02572 / 95 48-78
eickel@paritaet-nrw.org



Alexander Elbers
Der Paritätische NRW
Tel. 0231 / 18 99 89-18
alexander.elbers@paritaet-nrw.org



Birgit Pachur
Caritasverband für das Erzbistum
Paderborn e.V.
Tel. 05251 / 209-348
b.pachur@caritas-paderborn.de



Bernhard Paul
Schuldnerhilfe Essen gGmbH
für AWO Bezirk Niederrhein
Tel. 0201 / 82726-17
paul@schuldnerhilfe.de



Xenja Winziger
AWO Bezirksverband Westl. Westf.
Tel. 0231 / 5483-299
xenja.winziger@awo-ww.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 15.11.2018:

- Haftung** Die obigen Informationen wurden mit größter Sorgfalt ausgewählt und geprüft. Wir bitten um Verständnis, dass dennoch keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen werden kann. Die Haftung für Schäden, die durch die Nutzung der dargebotenen Informationen oder durch die Nutzung fehlerhafter oder unvollständiger Informationen verursacht worden sind, ist im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen. Dies gilt auch für Links, auf die dieser Newsletter verweist. Die Inhalte und Funktionsfähigkeit externer Angebote verantwortet allein der jeweilige Anbieter.
- Copyright:** Vervielfältigungen und Weitergabe dieser Information sind unter Angabe der Quelle zulässig.
- Datenschutz:** Sie haben sich in der Vergangenheit in den E-Mailverteiler eingetragen und werden daher weiterhin den NRW Infodienst Schuldnerberatung erhalten. Ihre Kontaktdaten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nicht an Dritte weiter gegeben.
- Abmeldung:** Sollten Sie den Erhalt des Infodienstes nicht mehr wünschen, teilen Sie uns dies bitte per E-Mail an nrw-infodienst@schuldnerhilfe.de mit. Eine Abmeldung ist auch bei den zuständigen Fachberater*innen möglich. Geben Sie dabei bitte alle E-Mailadressen an, die aus dem Verteiler gelöscht werden sollen und das Stichwort: "Abmeldung NRW Infodienst Schuldnerberatung", damit Ihre Nachricht hier richtig zugeordnet werden kann. Eine Löschung der Daten ist selbstverständlich auch noch später möglich. Ihre Daten werden nur dafür benutzt, Ihnen den NRW Infodienst Schuldnerberatung zu schicken.